

VONOVIA



Geschäftspartnerkodex

Stand: 06/2026

Präambel

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Offenheit stattfinden. Vonovia setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette sicher sind, dass alle Mitarbeiter¹ mit Respekt und Würde behandelt werden und dass der Geschäftsbetrieb umweltverträglich und mit Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität geführt wird. Daher erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsere Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den in diesem Geschäftspartnerkodex dargelegten Grundsätzen führen und die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang einhalten.

Um die Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre eigenen Geschäftspartner, d.h. Lieferanten, Auftragnehmer und Dienstleister, auf die in diesem Verhaltenskodex definierten Standards und Grundsätze verpflichten.

Wir werden die Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodexes bei Beschaffungs-, Kauf- oder sonstigen Auswahlentscheidungen berücksichtigen. Es ist unsere erklärte Absicht, eng mit unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um durch entsprechende Kommunikation, Audits und Folgebewertungen kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Die Nichteinhaltung dieses Geschäftspartnerkodex oder die Nichtkooperation mit unseren Auditoren kann zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen.

Unsere Geschäftspartner spielen eine wichtige Rolle für den Erfolg von Vonovia. Dabei bildet das gemeinsame Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln die Grundlage für den Geschäftserfolg und dieser Geschäftspartnerkodex legt die Anforderungen an Geschäftspartner für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit uns fest.

Im Rahmen dieses Geschäftspartnerkodexes vereinbaren wir mit unseren Geschäftspartnern die folgenden Regeln. Die Einhaltung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

¹ Allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

1. Einhaltung von Gesetzen sowie der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

- 1.1. Geltende Gesetze und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsvorschriften, internationale Standards bezüglich sozialer und ökologischer Verantwortung sowie international anerkannte Menschenrechte werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten.
- 1.2. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie ihren menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang ihrer eigenen Lieferkette nachkommen:

Menschenrechte

Vonovia respektiert die Menschenrechte aller eigenen Mitarbeiter und behandelt sie mit Würde und Respekt. Unsere Geschäftspartner beachten alle geltenden nationalen Arbeitsrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Unsere Geschäftspartner beachten und respektieren international anerkannte Menschenrechte wie u.a. die Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, etc.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Angestellte oder Arbeiter, die das entsprechende Mindestalter gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Geschäftspartner beachten und respektieren die Rechte von Kindern.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Unsere Geschäftspartner respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung und lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft oder jede andere Form der modernen Sklaverei ab.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner zahlen Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen Gesetzen, Vorschriften oder Vereinbarungen entsprechen. Die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften zu Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein. Sie handeln angemessen, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner dulden keine Diskriminierung von Angestellten und Arbeitern aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner achten die Vereinigungsfreiheit. Sie gewähren ihren Angestellten und Arbeitern das Recht, ihre Interessen auf der Grundlage der geltenden nationalen Gesetzgebung zu vertreten und respektieren das Recht auf Kollektivverhandlungen.

- 1.3. Sollte unseren Geschäftspartnern bekannt werden, dass es zu Verstößen gegen die menschenrechtsbezogenen und/oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten - sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in ihren Lieferketten - kommt, wirken diese umgehend auf

die Beendigung des Verstoßes hin und informieren Vonovia unverzüglich über die möglichen bzw. festgestellten Verstöße. Sofern der Verstoß nicht allein seitens unserer Geschäftspartner beendet werden kann, werden diese gemeinsam mit Vonovia auf die Beendigung hinwirken.

- 1.4. Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass Güter und Materialien, mit denen Vonovia beliefert wird, unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorgaben, sowie nicht auf andere Art und Weise auf illegalem und/oder unethischem Wege bezogen oder hergestellt wurden.
- 1.5. Unsere Geschäftspartner tragen Sorge für die sichere Führung des Geschäftsbetriebs, Minimierung von Umweltbelastungen, Einhaltung geltender Umweltschutzgesetze und Beschaffung und Einhaltung umweltrechtlicher Genehmigungen:

Schutz der Umwelt

Unsere Geschäftspartner minimieren jegliche Auswirkungen auf die Umwelt und gehen sparsam mit Ressourcen um. Natürliche Ressourcen, einschließlich Wasser, fossile Brennstoffe und Mineralien, werden durch Praktiken wie Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Substitution von Materialien, Wiederverwendung, Erhaltung und Recycling oder andere Mittel geschont. Unsere Geschäftspartner bemühen sich, ihren Verbrauch an Energie, Wasser und nicht erneuerbaren Ressourcen zu reduzieren. Unsere Geschäftspartner arbeiten daran, ihre Treibhausgasemissionen zu messen und verpflichten sich freiwillig, sie zu reduzieren. Unsere Geschäftspartner beachten alle geltenden Gesetze und Verordnungen zum Verbot oder zur Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und bei der Herstellung, einschließlich der Vorschriften für Recycling und Entsorgung, idealerweise durch den Nachweis geeigneter Managementsysteme für Umweltschutz und Energiemanagement (z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS und / oder ISO 50001). Unsere Geschäftspartner reduzieren die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit.

Gefährliche/nicht gefährliche Materialien

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Mensch und Umwelt. Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet ist. Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln und ozonabbauenden Stoffen sind zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und nach Bedarf zu behandeln. Bestimmte Chemikalien - z. B. persistente organische Schadstoffe (POPs) und alle Formen der Verwendung oder Behandlung von Quecksilber - sind zu vermeiden.

Stoffe aus der Kandidatenliste der ECHA zur REACH Verordnung Artikel 59 Absatz 10 sowie Produkte, die diese Stoffe enthalten, werden vermieden oder, wenn sie nicht vermieden werden können, unter kontrollierten Bedingungen eingesetzt.

Beschaffung von Mineralien

Unsere Geschäftspartner müssen bei der Beschaffung von Konfliktmineralien eine angemessene Sorgfalt einhalten. Zu den relevanten Mineralien gehören unter anderem Tantal, Zinn, Wolfram und Gold. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass diese in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Rahmen für die Sorgfaltsprüfung beschafft werden.

2. Korruptions- und Geldwäsche-Vermeidung

- 2.1. Geltende Gesetze und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsvorschriften, internationale Standards bezüglich sozialer und ökologischer Verantwortung sowie international anerkannte Menschenrechte werden von unseren Geschäftspartnern befolgt.
- 2.2. Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen verzichten unsere Geschäftspartner auf unlautere Einflussnahmen auf Mitarbeiter von Vonovia, unserer Geschäftspartner oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für Vonovia tätig sind.
- 2.3. Unsere Geschäftspartner lehnen unlautere Absprachen zu Vonovia bezogenen Geschäften mit anderen Bietern, Geschäftspartnern und/ oder Lieferanten ausdrücklich ab.
- 2.4. Unsere Geschäftspartner verhindern zuverlässig unlautere und illegale Geschäftspraktiken wie Betrug, Bestechung und Korruption durch Implementierung von Richtlinien, Systemen und Prozessen.
- 2.5. Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention werden von unseren Geschäftspartnern befolgt. Insbesondere in der Ausführung der geldwäscherechtlichen Identifikationspflichten zur Aufklärung der wirtschaftlichen Letztberechtigten arbeiten unsere Geschäftspartner und Vonovia vertrauensvoll zusammen.

3. Interessenkonflikte

- 3.1. Interessenkonflikte sind grundsätzlich zu vermeiden. Geschäftliche und persönliche Verbindungen von Mitarbeitern, Leitungspersonen etc. des Geschäftspartners zu Mitarbeitern von Vonovia werden unverzüglich, vollständig und transparent offenzulegen, sofern diese zu Interessenkonflikten führen können.

4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

- 4.1. Bei der Bedarfsermittlung und der Ausführung von Leistungen geben unsere Geschäftspartner Vonovia stets nur den notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Umfang an.
- 4.2. Erkennbare unvollständige Leistungsbeschreibungen werden durch unsere Geschäftspartner möglichst frühzeitig gegenüber unseren Mitarbeitern angezeigt und Nachträge vor Beginn der Arbeiten schriftlich begründet. Bei der Abrechnung von Leistungen rechnen unsere Geschäftspartner stets nur den tatsächlich geleisteten Umfang ab. Die Absicht, Dritte mit der Ausführung von Leistungen zu beauftragen, zeigen unsere Geschäftspartner frühestmöglich gegenüber unseren Mitarbeitern an.
- 4.3. Unsere Geschäftspartner verpflichten die eigenen Lieferanten und Nachunternehmer dazu, die in dieser Erklärung aufgeführten Prinzipien und Werte zu befolgen und halten die Verpflichtung systematisch innerhalb der Geschäftsbeziehung nach.
- 4.4. Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es Vonovia wichtig, dass unsere Geschäftspartner, durch rechtzeitiges und offenes Zugehen auf die zuständigen Mitarbeiter von Vonovia, eigenverantwortlich Fehlern vorbeugen und an einer Fehlerbehebung aus eigener Initiative mitwirken.

5. Vertraulichkeit, Datenschutz und Schutz von Vermögenswerten

- 5.1. Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass in ihrem Verantwortungsbereich – insbesondere bei Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Leistungserbringung innerhalb der Geschäftsbeziehung zu Vonovia stattfinden – sämtliche einschlägigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die mit den vertraglich vereinbarten Aufgaben und Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraut zu machen und diese auf die Einhaltung der Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zu verpflichten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich weiterhin, vertrauliche Informationen angemessen zu schützen, um einen Missbrauch zu verhindern. Sie werden die überlassenen personenbezogenen Daten nur in angemessener, gesetzeskonformer Weise verwenden.
- 5.2. Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vonovia erhalten, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Geschäftspartner ergreift notwendige Maßnahmen, um Informationen zu schützen und vertraulich zu halten.
- 5.3. Alle geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen werden befolgt.
- 5.4. Unsere Geschäftspartner schützen die Vermögenswerte von Vonovia vor Diebstahl, Zweckentfremdung, Sachbeschädigung, Unterschlagung oder anderen Handlungen, die (Vermögens-) Nachteile nach sich ziehen.
- 5.5. Unsere Geschäftspartner dürfen Künstliche Intelligenz (KI) im Rahmen der Tätigkeit nur einsetzen, wenn alle Mitarbeitenden, die entsprechende KI-Systeme nutzen, zuvor angemessen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen von KI geschult wurden. Zudem sollten die Geschäftspartner über interne Richtlinien und Vorgaben zur Nutzung von KI-Systemen verfügen, die insbesondere Regelungen zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zur Compliance umfassen. Die Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Tätigkeit durch berechtigte Personen verarbeitet werden; eine Weitergabe oder Zugänglichmachung der Daten an unbefugte Dritte ist auszuschließen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, die Daten nicht für das Training, die Nachbesserung oder die Weiterentwicklung von KI-Systemen zu verwenden. Nach Beendigung der Tätigkeit oder auf Anweisung werden sämtliche in KI-Modellen oder -Systemen gespeicherten oder verarbeiteten Daten aus der Geschäftsbeziehung unverzüglich und vollständig gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Darüber hinaus stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass alle eingesetzten KI-Systeme die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Vorgaben der Europäischen KI-Verordnung (EU AI Act), erfüllen. Die Geschäftspartner haben auf Verlangen die Einhaltung dieser Vorgaben nachzuweisen.

6. Insidergeschäfte

- 6.1. Unsere Geschäftspartner vermeiden Insidergeschäfte, indem keine Wertpapiere von Vonovia oder eines anderen Unternehmens gekauft oder verkauft werden, solange besondere Insiderinformationen vorliegen, die dem öffentlichen Anlegerpublikum nicht zur Verfügung stehen und die die Entscheidung eines Investors beeinflussen könnten, Wertpapiere zu kaufen oder zu veräußern.

7. Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

- 7.1. Unsere Geschäftspartner pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die lückenlos alle Geschäftsvorgänge transparent dokumentieren und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt werden.

8. Kartellrecht, Wirtschafts- und Handelssanktionen

- 8.1. Unsere Geschäftspartner verfolgen keinerlei Aktivitäten, die nachweislich als wettbewerbsfeindlich, missbräuchlich oder unfair ausgelegt werden könnten, und kommen den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften nach.
- 8.2. Gesetze und Vorschriften, die den Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln, u.a. jene mit Bezug zu Wirtschafts- und Handelssanktionen, werden von unseren Geschäftspartnern befolgt.

9. Einhaltung des Geschäftspartnerkodex

- 9.1. Vonovia behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch unsere Geschäftspartner auch nach Vertragsschluss zu überprüfen. Unsere Geschäftspartner werden solche Prüfungen aktiv unterstützen.
- 9.2. Verstöße sind unverzüglich abzustellen, insbesondere Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen. Sollte dies in naher Zukunft nicht möglich sein, haben unsere Geschäftspartner unverzüglich einen Plan zur Beendigung oder Minimierung solcher Verstöße auszuarbeiten und durchzuführen. Die ergriffenen Maßnahmen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu kommunizieren und auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Im Falle eines vermuteten Verstoßes haben unsere Geschäftspartner die möglichen Verstöße unverzüglich zu untersuchen und Vonovia über die getroffenen Maßnahmen zur Lösung des Problems zu informieren.
- 9.3. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Vonovia involvierten Beschäftigten - und eventuell beauftragte Nachunternehmer - über den Inhalt des Kodexes vollständig zu unterrichten.
- 9.4. Jeder Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Vonovia und unseren Geschäftspartnern dar. Unsere Geschäftspartner werden Vonovia innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die

VONOVIA

getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße informieren. Für den Fall, dass unsere Geschäftspartner diesen Verpflichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht nachkommen oder der Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex so schwerwiegend ist, dass Vonovia eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann, behält Vonovia sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu kündigen.

Wenn Sie Fragen zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln haben oder unsicher sind, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen, wenden Sie sich bitte an compliance@vonovia.de.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Lieferkette, Umweltbestimmungen oder menschenrechtliche Fragestellungen melden Sie sich bitte unter der folgenden Mailadresse: humanrights@vonovia.de

Hinweise zu Fehlverhalten oder Bedenken können - auch anonym - über unsere Hinweisgebersysteme gemeldet werden:

Die GSK Compliance Telefon-Hotline ist unter **089 / 288 174 88 30** (09:00 – 18:00 Uhr) sowie unter der E-Mail-Adresse compliance-vonovia@gsk.de zu erreichen.

BKMS-Hinweisgebersystem: <https://www.bkms-system.com/vonovia>



Datum

Unterschrift

Stempel Geschäftspartner